

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag:

Stufen*	Fördersumme	
	mindestens	maximal
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 €)	100 €	100 €
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 €)	100 €	10 % des Umlagebeitrages 2.500 €
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 €)	2.500 €	7,5 % des Umlagebeitrages 3.750 €
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 €)	3.750 €	5 % des Umlagebeitrages 5.000 €
Stufe E (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €)	5.000 €	2 % des Umlagebeitrages 20.000 €

*Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres.

Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit, ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel.: 0231 5431-1007.

Ich bin der Stufe A, B, C oder D zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen

Antragstellung und Nachweis:

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / angeschafft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

Steuerrechtlicher Hinweis:

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragsteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse. Investitionszuschüsse sind vom Zuschussempfänger entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden.

Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Besteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens/Antragstellers.

Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung:

telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen (AAS)

29.01.2020

Abbiegeassistenzsysteme sind sicherheitswirksame technische Einrichtungen in Kraftfahrzeugen, wie z. B. Lastkraftwagen, die andere Verkehrsteilnehmer als Fußgänger oder Radfahrer im direkten Umfeld am Fahrzeug erkennen und den Fahrzeugführer akustisch, optisch, taktil oder in sonstiger Weise warnen, um dann bei Bedarf eine Notfallbremsung einzuleiten.

In Deutschland sterben pro Jahr ca. 30 bis 40 Menschen durch abbiegende Lastkraftwagen. Um nun Menschen auf dem Weg zur Arbeit/Baustelle und auf Baustellen vor dem Überfahren werden zu schützen und betroffene Fahrer von Lastkraftwagen vor den psychischen Folgen solcher Unfälle zu bewahren, bietet sich der Einsatz von Abbiegeassistenzsystemen an.

Die Arbeitsschutzprämie betrifft die Nachrüstung von Baustellenfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Im Rahmen der Arbeitsschutzprämien der BG BAU wird die Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen gefördert, die auf der Internetseite des Kraftfahrzeugbundesamtes in der aktuellen Fassung gelistet sind:

<https://www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typgenehmigungen/Typgenehmigungserteilung/Abbiegeassistent/abbiegeassistent.html>

Die nachfolgende Auflistung enthält Beispiele, die tagesaktuelle Liste ist unter dem oben genannten Link abrufbar.

ABE Nr.	Genehmigungsdatum	Typbezeichnung	Genehmigungsinhaber	Verwendungsbereich
91801	19.03.2019	LUIS TURN DETECT	LUIS Technology GmbH	Verwendungsbereich LUIS TURN DETECT
91802	22.03.2019	AAS-Wue	Wüllhorst GmbH & Co. KG	Verwendungsbereich Wüllhorst GmbH & Co. KG
91806	02.04.2019	TurnCAM	Rosho Gesellschaft mit beschränkter Haftung Rose & Holiet	Verwendungsbereich Rosho Gesellschaft mit beschränkter Haftung Rose & Holiet
91816	04.06.2019	ICA Turn-Assist AAS Set	AXION AG	Verwendungsbereich AXION AG

ABE Nr.	Genehmigungsdatum	Typbezeichnung	Genehmigungsinhaber	Verwendungsbereich
91808	13.06.2019	Abbiegeassistent-System 1312	MEKRA Lang GmbH & Co. KG	Verwendungsbereich MEKRA Lang GmbH & Co. KG
91812	25.06.2019	PreView Side Defender II	PRECO Electronics GmbH	Verwendungsbereich PRECO Electronics GmbH
91824	12.11.2019	Truck!Warn Abbiegeassistent	H3M Zukunft mit Sicherheit GmbH	H3M Zukunft mit Sicherheit GmbH
91843	09.12.2019	BSC01	Dometic Germany GmbH	Verwendungsbereich Dometic Germany GmbH

Bitte beachten:

Sollte bereits eine Förderung des Abbiegeassistenzsystems beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) beantragt bzw. genehmigt worden sein, ist eine Förderung durch die BG BAU nicht möglich. www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Abbiegeassistent/Aktuelles/aktuelles_aas_no_de.html

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Abteilung Präventionskoordination
 Kronprinzenstraße 62 – 66
 44135 Dortmund
 Tel.: 0231 5431-1007
 Fax: 0800 66866688-38950
 E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Hauptabteilung Prävention
 Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Bauwesen
 Franz Welsch
 Am Knie 6
 81241 München
 Tel. 089 8897-858
 E-Mail: pzbau@bgbau.de